

Vorlage Nr.: JHA-S-V-KT/059/2025

Az.: 416.334

Datum: 30.01.2025



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Überplanmäßige Aufwendungen im Jugendamt im Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	18.02.2025	nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	19.02.2025	nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	26.02.2025	nicht öffentlich
Kreistag	12.03.2025	öffentlich

Beschlussantrag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.398.000 Euro im Budget des Jugendamtes für das Jahr 2024 werden genehmigt.

1. Sachverhalt

Das Jugendamt ist Leistungsträger für die **erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII**. Diese individuellen Hilfen für Kinder und Jugendliche sind vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu gewähren, wenn nur durch diese öffentliche Leistung der erzieherische Bedarf eines Minderjährigen gedeckt werden kann und eigene Ressourcen der Familie nicht ausreichen. Erziehungshilfen sind von den Personensorgeberechtigten bzw. dem vom Familiengericht bestellten Vormund beim Jugendamt zu beantragen und werden von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt (**Profitcenter 36300301**).

In gleicher Weise ist das Jugendamt zuständig für akut schutzbedürftige Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer **Inobhutnahme** unterzubringen sind und für **junge Volljährige** Erziehungshilfen auch im jungen Erwachsenenalter weitergeführt werden müssen. Für die Zielgruppe der **seelisch behinderten jungen Menschen** sind die Jugendämter der zuständige Rehabilitationsträger und erbringen ebenso stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen (**Profitcenter 36300302**).

Darüber hinaus gewährt die öffentliche Jugendhilfe wirtschaftliche Hilfen für Familien in unterschiedlicher Weise. Insbesondere mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert das Jugendamt die **Kindertagesbetreuung**. Abhängig vom Einkommen der Familie wird der Elternbeitrag für die Betreuung in Kinderkrippen, klassischen Kindergärten und Horteinrichtungen anteilig oder vollständig getragen. Bei der Betreuung in Kindertagespflegestellen tritt das Jugendamt vollständig in Vorleistung und trägt das Entgelt der Tagesmütter und -väter. Der Elternbeitrag wird im Anschluss erhoben (**Profitcenter 365003**). Auch diese weitere Pflichtaufgabe ist im SGB VIII verankert.

Eine maßgebliche Absicherung der wirtschaftlichen Situation von alleinerziehenden Müttern und Vätern stellen die **Unterhaltsleistungen** dar, die **nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** zu gewähren sind, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil dieser Verpflichtung nicht nachkommt (**Profitcenter 369001**).

Aufgrund höherer Einzelfallaufwendungen und einem Anstieg der Fallzahlen werden folgende überplanmäßige Aufwendungen erforderlich:

1. Profitcenter 36300301 – Hilfen zur Erziehung

Höhere Fallzahlen, sowohl bei ambulanten als auch stationären Hilfen, sowie höhere Entgelte insbesondere infolge Tarifsteigerungen, die an die freien Träger der Jugendhilfe

zur Durchführung der Hilfen zu entrichten sind, erfordern **Mehraufwendungen in Höhe von 1.100.000 Euro** (Planansatz 12.005.000 Euro).

2. Profitcenter 36300302 – Hilfen für junge Volljährige, seelisch behinderte junge Menschen, Inobhutnahme

Es werden **Mehraufwendungen in Höhe von 250.000 Euro** erforderlich (Planansatz 6.655.000 Euro). Insbesondere die Aufwendungen für ambulante Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und hier besonders der überproportionale Anstieg der Schulbegleitungen verursachen diese Mehraufwendungen. Hinzukommen höhere Kosten für die Durchführung von Inobhutnahmen zum Schutz von Minderjährigen.

3. Profitcenter 365003 – Kindertagesbetreuung

Mehraufwendungen in Höhe von 500.000 Euro (Planansatz 3.764.000 Euro) werden für die Förderung der Kindertagesbetreuung erforderlich. Im Haushaltsjahr 2024 war eine deutliche Steigerung der Betreuungsfälle sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege und hier vor allem für die Gruppe der 0 – 6-jährigen Kinder um fast 100 Fälle bzw. 8 Prozent im Jahresmittel zu verzeichnen. Zusätzlich stiegen die durchschnittlichen Einzelfallkosten für die Betreuungen in den Kitas und Kinderkrippen ebenfalls an.

4. Profitcenter 369001 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Das Jugendamt gewährte zum Jahresende Unterhaltsvorschussleistungen für 1.100 Kinder und Jugendliche, was einer nochmaligen Steigerung um 4 Prozent gegenüber Jahresbeginn entspricht. Gravierend hat sich die Erhöhung der UVG-Zahlbeträge um durchschnittlich 50 Euro bzw. 20 Prozent je Kind und Monat ausgewirkt. **Mehraufwendungen von 700.000 Euro** (Planansatz: 3.045.000 Euro) sind unvermeidbar.

Den **höheren Aufwendungen von zunächst insgesamt 2.550.000 Euro** stehen **Minderaufwendungen von 152.000 Euro** gegenüber. Diese resultieren aus geringeren Kosten für die Unterstützung der Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe (Profitcenter 362002 – Jugendsozialarbeit), für Unterbringungen in Mutter-Kind-Einrichtungen (Profitcenter 363002 – Förderung der Erziehung in der Familie) und die Förderung von Familienzentren (Profitcenter 368003 – Kooperation und Vernetzung).

Damit werden voraussichtlich **überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.398.000 Euro** entstehen.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen können anteilig **innerhalb des Jugendhilfebudgets** durch **Mehrerträge für die Förderung der Kindertagesbetreuung** (Förderung nach dem „Gute-Kita-Gesetz“, Mehreinnahmen nach dem Finanzausgleichsgesetz, höhere Elternbeiträge) in Höhe von 630.000 Euro sowie aus **höheren Erstattungen des Landes und Bundes für Unterhaltsvorschussleistungen** in Höhe von 345.000 Euro gedeckt werden, in **Summe 975.000 Euro**.

Darüber hinaus können **Mehrerträge des Jobcenters aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung** in Höhe 370.000 Euro zur Kostendeckung herangezogen werden. Weitere **Mehrerträge stehen seitens der Kämmerei aus dem Grunderwerbssteueraufkommen** in Höhe von 1.053.000 Euro zu Verfügung. **In Summe** können damit weitere Mehrerträge in Höhe von **1.423.000 Euro** eingesetzt werden.

Somit können die **überplanmäßigen Aufwendungen des Jugendamtes von 2.398.000 Euro** in vollem Umfang durch die dargestellten **Mehrerträge von 2.398.000 Euro** gedeckt werden.

2. Alternativen

Keine. Die überplanmäßigen Aufwendungen resultieren aus Pflichtaufgaben und dienen vollständig der Abdeckung der individuellen Rechtsansprüche von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

3. Finanzielle Auswirkungen

Durch entsprechende Minderaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Mehrerträge der Jugendhilfe, des Jobcenters und der Kämmerei kommt es, im Vergleich zur Planung, zu keiner Netto-Mehrbelastung des Kreishaushalts.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input type="checkbox"/>	keine <input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Verfasser/-in: Martin Frankenstein

Bereich/Amt: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit / Jugendamt

Dezernatsleitung: Elisabeth Krug